

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2015-02-23

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Telefon: (03 85) 5 45 29 70

**Antrag
Drucksache Nr.**

00275/2015

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Verfahren der Bürgerbeteiligung in der Landeshauptstadt Schwerin verbessern

Beschlussvorschlag

Die Landeshauptstadt Schwerin sorgt dafür, dass sich bei für die Stadt bedeutenden Vorhaben, Planungen und Konzepten, die nicht den gesetzlichen Beteiligungsvorschriften unterliegen, Bürgerinnen und Bürger in angemessener Weise beteiligen können.

- ✧ Die Beteiligung kann dabei auf unterschiedlichem Wege erfolgen, sollte dabei jedoch nicht nur auf das Internet beschränkt sein.
- ✧ In Abhängigkeit vom Umfang der zu bewertenden Sachverhalte sollten mindestens 4 Wochen für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger eingeräumt werden.
- ✧ Öffentliche Informations- und Diskussionsveranstaltungen sollten mit einer Frist von mindestens 4 Wochen angekündigt werden.

Die eingebrachten Vorschläge und Hinweise der Bürgerinnen und Bürger sollten nachvollziehbar erfasst und ihre Umsetzung oder Ablehnung begründet werden.

Begründung

Die Verwaltung der Landeshauptstadt Schwerin bemüht sich aus unserer Sicht in verschiedenen Planungsprozessen mit gelingenden und weniger gelingenden Beispielen um eine Beteiligung der Bevölkerung auch außerhalb der Gremien der Stadtvertretung. Gelegentlich sind die Beteiligungsmöglichkeiten Ausdruck eines freiwilligen Beteiligungswillens der Verwaltung, oftmals aber auch Ergebnis von Anforderungen, die Dritte an die Verwaltung stellen – zum Beispiel wenn die Beteiligung an Förderprogrammen eine vorherige Konsultation der Bürgerinnen und Bürger verlangt.

Bürgerbeteiligungsprozesse sind das Grundprinzip einer fairen, bereichernden und transparenten Bürgerplanung. Sie sollen bewirken, dass sich Bürgerbeteiligung auch tatsächlich und in nachvollziehbarer Weise in Verwaltungsplanungen niederschlägt. Sie

sollen ebenso bewirken, dass Bürgerinnen und Bürger nicht nur scheinbar beteiligt werden, sondern ihre Argumente von der Verwaltung erfasst und nachvollziehbar abgewogen werden.

Eine weitere Komponente für gelingende Bürgerbeteiligung ist der Faktor Zeit. Bürgerinnen und Bürger der Stadt, die sich meist nur in ihrer Freizeit an Prozessen der Stadt beteiligen können, brauchen ausreichend Zeit, um Planungen erfassen zu können. Auch der Austausch mit anderen, die Formulierung von Vorschlägen und der Besuch von Informationsveranstaltungen braucht Zeit. Ebenso benötigt die Verwaltung Zeit, um sich ebenso ernsthaft mit den Vorschlägen und Hinweisen auseinanderzusetzen und diese abwägen zu können. Deshalb sind ausreichende Beteiligungs- und Bearbeitungsfristen das A und O erfolgreicher Bürgerbeteiligung.

Das Ergebnis sind zufriedener und weiterhin engagierte Bürgerinnen und Bürger, die sehen, dass ihre Gedanken und Ideen auch wirklich aufgenommen werden. Das Ergebnis ist aber auch eine zufriedenere Verwaltung, die nach erfolgreichen Bürgerbeteiligungen mit intensiven Diskussionen und möglicherweise konkreten Festlegungen eine auf Konsens ausgerichtete konfliktärmere Stadtentwicklung umsetzen kann.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

☐ nein

Anlagen:

keine

gez. Cornelia Nagel
Fraktionsvorsitzende